№ 4080. Mittwoch, 13. Februar. (Morgen-Ausgabe.) 1867.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich zweimal; am Sonntage Morgens und am Montage Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse Nr. 4) und auswärts bei allen Königl. Post-Anstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, in Leipzig: Eugen Fort, H. Engler, in Hamburg: Haasenstein & Vogler, in Frankfurt a. M. Jäger'sche, in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhdlg.



Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen 12. Febr. 9 Uhr Abends.

London, 12. Febr. Das gestrige Reform-Meeting verlief ruhig. An den Zügen durch die Straßen haben höchstens 20,000 Personen Theil genommen.

Chester, 12. Febr. 800 Arbeiter sind gestern aus Liverpool und Manchester in Preston eingetroffen. Man befürchtet, daß die Fenier den Versuch einer Waffenplünderung im Schlosse versuchen wollen; energische Maßregeln hielten aber die Ordnung aufrecht.

Angekommen 12. Febr., 9 Uhr Abends.

Marienwerder, 12. Febr. Norddeutsche Parlamentswahlen. 1300 Wähler. 900 Stimmen wurden abgegeben. Kreisgerichtsrath **Wendisch** (liberal) erhielt 450, v. **Raabe** (conservativ) 387 Stimmen.

Berlin, 11. Febr. Wie die „Kreuzztg." hört, wird die Vermählung Sr. K. H. des Grafen v. Flandern mit J. H. der Prinzessin Marie von Hohenzollern im Mai hier in Berlin gefeiert werden, vielleicht am 1. Mai.

— Die Bevollmächtigten des Norddeutschen Bundes sind in ihre Heimath zurückgekehrt, werden aber am 22. Februar wieder hier eintreffen, um am 24. der Eröffnung des Reichstages beizuwohnen.

— Zur Zeit werden in den großen Militair-Werkstätten in Spandau die in dem letzten Kriege erbeuteten Gewehre, angeblich zwischen 70- und 80,000, in preußische Hinterladungsgewehre umgewandelt. Dasselbe findet in den dortigen Geschützwerkstätten auch mit den erbeuteten Geschützen statt, doch soll der theilweise mangelhafte Guß der österreichischen Geschütze hierbei nicht geringe Schwierigkeiten bereiten.

— Die „D. A. Z." will wissen, daß unter den Berliner Zeitungs-Redactionen der Vorschlag circulirt, nur die etwaigen Beschlüsse des Reichstages, von den Verhandlungen aber absolut gar nichts mitzutheilen, dies vielmehr ausschließlich der gouvernementalen Presse zu überlassen.

— Allerhöchsten Orts sind, wie der „Köln. Ztg." gemeldet wird, die den Offizieren und Militärbeamten bewilligten Wiederherstellungsgelder für im Kriege unbrauchbar gewordene Uniformstücke, außer den Feldpost-Sekretären, auch den Feldtelegraphen-Sekretären und den Offizieren des ersten Aufgebots der Landwehr gewährt worden.

— Die k. Central-Commission der Pariser Ausstellung macht bekannt, daß der Einlieferungstermin über den 20. d. Mts. nicht hinausgeschoben werden kann. Ausstellern, welche auf die staatliche Vermittelung, also auf Transportkosten- und Zollfreiheit verzichten wollen, bleibt allerdings unbenommen, ihre Ausstellungsgegenstände auch nach dieser Frist direkt nach Paris zu senden, doch muß dies derart geschehen, daß das Eintreffen derselben vor dem 10. März gesichert ist, da nach diesem Termin Güter in das Ausstellungs Gebäude überhaupt nicht mehr eingelassen werden.

— In einem am 6. Decembdr 1866 ergangenen Erkenntnisse des Ober-Tribunals ist folgender Grundsatz enthalten: hat eine vorsätzliche Mißhandlung eine erhebliche Körperverletzung zur Folge gehabt, so trifft den Thäter die Strafe des § 192a des Strafgesetzbuches selbst dann, wenn jene Folge durch die Concurrenz eines zufälligen Umstandes herbeigeführt worden ist und nicht feststeht, daß der Angeklagte die Möglichkeit eines solchen Erfolges habe vorhersehen können.

— Aus Görlitz schreibt die „Schles. Ztg.": Der frühere Verleger der „Niederschlesischen Zeitung", Buchhändler Bierling hierselbst, hat zwar jetzt die ihm wegen Preßvergehens aberkannte Buchhändler-Concession in Folge eines von ihm eingereichten Immediatgesuches wieder erhalten, auf sein gleichzeitiges Gesuch aber, ihm auch die Rückfallsstrafen im Gnadenwege zu erlassen, ist ihm bis jetzt ein Bescheid nicht zugegangen. Dabei wird es wohl auch sein Bewenden haben. Die practische Folge hiervon besteht darin, daß Bierling seine Concession wieder verliert, wenn er als Zeitungsverleger von Neuem bestraft werden sollte, was bekanntlich nach den Beschlüssen, die das Obertribunal in den letzten Jahren gefaßt hat, selbst bei der größten Sorgfalt nicht immer zu vermeiden ist.

— Es bestätigt sich, daß die Verwaltung der hannoverschen Domainen und namentlich die Verpachtung derselben nach preußischen Normen geregelt werden wird.

England. London, 9. Febr. In den beiden letzten Sitzungen des Parlamentes hat die Regierung bereits einige Verheißungen der Thronrede in Erfüllung gebracht. Für die Vorlegung des Gesetzes, welches die Untersuchungen über die Verhältnisse und die Wirksamkeit der Gewerkvereine so wie anderer Associationen von Arbeitern oder Arbeitgebern erleichtern soll, hat Hr. Walpole bereits die Zustimmung des Hauses erwirkt. Ferner wurde das Gesetz zur Ordnung der Angelegenheiten zahlungsunfähiger Eisenbahn-Gesellschaften angekündigt, durch welches dem Handelsamte auf jedesmaligen Wunsch eines Theiles der Gläubiger die Ernennung von Inspectoren zur Ueberwachung der Geschäftsabwickelung gestattet werden soll. Als eine wohlthätige Bestimmung ist jedenfalls die anzusehen, daß eine Beschlagnahme des Betriebsmaterials künftighin ungesetzlich sein soll, damit der allgemeine Verkehr nicht mehr, wenn es irgend einem Gläubiger einfällt, plötzlich unterbrochen werde. Von Interpellationen ist eine Anfrage Lusk's über das Schicksal des von dem Prisengericht in Cadix condemnirten Schiffes „Tornado" erwähnenswerth; die Antwort Lord Stanley's bestätigte die Angabe, daß die britische Regierung energisch protestirt hat. Der Minister bediente sich ziemlich scharfer Worte gegen das Verfahren des spanischen Gerichtshofes. Im Oberhause hatte Lord Derby den Earl von Dudley zu beruhigen, dem vor der Reform-Demonstration des 11. Februar angst und bange war und der gern Sicherheitsmaßregeln getroffen sähe. Der Premier-Minister wäre wohl eben so gern auf diesen Wunsch eingegangen; er mußte aber, wohl zu seinem Leidwesen, einräumen, daß in dem Programme der Reformliga keine Gesetzwidrigkeit angedeutet sei, „wie bösartig, unheilvoll und Schaden an Habe und Leben drohend der Aufzug auch sein möge". Es sei die Pflicht jedes guten Bürgers, all seinen Einfluß zur Verhütung der Demonstration aufzubieten. Der Earl von Ellenborough meinte zwar, eine Massenversammlung, die selbst in festeren Characteren Befürchtungen errege, sei an sich gesetzwidrig; der Lordkanzler aber wies diesen Einwurf zurück.

— In Liverpool kam vor einigen Tagen ein deutsches Auswanderer-Schiff in höchst kläglicher Verfassung an. Es war die Bark „Emilia", die am 20. November mit 270 Passagieren von Bremen abgesegelt und auf dem atlantischen Ocean von furchtbaren Stürmen erfaßt worden war. Schon hatte sie Neufundland in Sicht, als sie ihre Masten verlor, und, unvermögend in solchem Zustande gegen Wind und Wogen anzukämpfen, nach Europa zurückgeworfen wurden. Als sie endlich in den Mersey einlief, waren die Mundvorräthe schon auf die Neige gegangen. Der Bremen'sche Consul nahm sich der armen Leute eifrig an. Da nach den Auswanderungsgesetzen Bremens alle Schiffseigner das eingenommene Passagiergeld versichern müssen, stand ihnen gleich ein Fond zu Gebote, um einen Dampfer zu miethen; und an Bord des „Tripoli" haben die Umhergeschleuderten gestern ihre dritte Fahrt über den Ocean angetreten.

Frankreich. Paris, 9. Febr. In der Gesellschaft circulirt ein geistreiches Wort des Prinzen Napoleon: „Der Kaiser hat Frankreich zweimal betrogen. Das erste Mal, als er 1848 die Constituante glauben ließ, daß er ein Dummkopf, das zweite Mal, als er im Jahre 1856 Jedermann in den Wahn versetzte, daß er ein Genie sei!"

Italien. Der Cardinal-Erzbischof von Neapel hat sofort nach Heimkehr in seinen Sprengel eine Maßregel gegen diejenigen Geistlichen, welche liberaler als ihr Erzbischof sind, erlassen, die in Italien selbstverständlich das größte Aufsehen macht. Die Eidesformel, welche der Cardinal-Erzbischof von den liberalen Geistlichen verlangt, lautet nach der neapolitanischen „Italia", wie folgt: „Ich 2c. nehme zurück und schwöre ab alles, was direct oder indirect entgegen sein kann den Gesetzen, den Canones, den Bullen, den Rescripten des heiligen katholischen apostolischen und römischen Stuhles; ich nehme zurück und schwöre ab jede Handlung irgend einer Autorität, welche nicht die kirchliche ist, der ich allein Gehorsam leisten werde. Ich betrachte als nichtig und ohne bindende Kraft für mein Gewissen jeden Eid und jedes Versprechen, welches der Civilobrigkeit des Königreichs Italien geleistet wird ohne Einwilligung des heil. Vaters Pius IX. und Ermächtigung durch das heilige römische Pänitentiarium. Endlich erkläre und verspreche ich auf mein Gewissen, daß ich glaube, daß die weltliche Gewalt des souveränen römischen Papstes nothwendig ist zu freier Ausübung seiner apostolischen Autorität, und zu ihrer Erhaltung mitzuwirken, selbst auf Kosten meines Lebens, so wahr mir Gott helfe!"

Danzig, 13. Februar.

Danzig, 12. Februar. Es haben bei der heutigen **Wahl zum Norddeutschen Parlament** gestimmt in:

Wahlbezirk.	für Langerhans:	für Martens:	für Twesten:	Ungiltig waren:
1.	42	76	199	70
2.	43	123	157	5
3.	61	69	284	5
4.	40	87	314	7
5.	39	32	342	8
6.	56	86	281	7
7.	59	66	221	1
8.	88	68	223	8
9.	91	92	158	8
10.	19	184	157	5
11.	53	94	249	8
12.	51	135	151	12
13.	34	95	173	8
14.	41	45	148	90
15.	59	114	111	11
16.	51	189	163	10
17.	19	69	182	96
18.	11	149	92	6
19.	32	106	62	4
20.	44	242	90	8
21.	26	88	136	9
22.	16	101	67	4
23.	1	72	64	3
24.	—	93	34	—
25.	1	112	44	—
26.	7	57	101	2
27.	33	92	169	—

Im 1. Militär-Wahlbezirk Bastion Luchs wurden für Martens 346, für Twesten 3, für Roon 2 Stimmen abgegeben.

Im zweiten Militär-Wahlbezirk Baracke Wieben wurden für Martens 441, für Twesten 9 Stimmen abgegeben.

Es haben sonach erhalten Twesten 4384 Stimmen, Martens 3523 Stimmen, Langerhans 1017 Stimmen. Es kommen also Twesten und Martens auf die engere Wahl.

* [Gerichts-Verhandlung am 11. Febr.] 1) Der Kesselflicker Jantof Gelb von hier wurde am 25. September v. J. in Berlin angehalten. In seinem Besitz befanden sich: ein Klumpen eingeschmolzenen Silbers, 3½ ℔ schwer, woran sich das Ende eines silbernen Löffelstiels, gez. J. C. M., befand, drei silberne Eßlöffel, gezeichnet, ein Brillantring und eine Brillant-Tuchnadel. Es ist festgestellt worden, daß der Löffelstiel von den Silbersachen herrührt, welche im Juli v. J. der Wittwe Mayer in Zoppot, der Brillantring dem Kaufmann Gabriel in Graudenz und die Löffel der Wittwe Schulz am 29. August v. J. gestohlen worden sind. Ob die Tuchnadel gestohlen worden, hat sich nicht ermitteln lassen. G. giebt an, alle diese Sachen 6 Wochen vor seiner Verhaftung, also am 17. August v. J. von einem Manne, der sich Geschäfts-Commissionair Berg nannte, in dessen Wohnung in der Mottlauergasse für zusammen 74 ℛ︁ gekauft zu haben. Dies ist nur zum Theil richtig. Berg, welcher mittlerweile nach Amerika ausgewandert ist, steht allerdings im Verdacht, den Diebstahl in Zoppot verübt zu haben. Dagegen kann er auch nicht die silbernen Löffel von ihm gekauft haben, weil diese erst am 29. August von S. gestohlen worden sind und Berg zu dieser Zeit nicht mehr in Danzig war. Dem Gelb mußte es aber auch bekannt sein, daß die Sachen von dem Verkäufer auf unredliche Weise erworben sind, weil die Sachen einen bedentend höheren Werth haben und er es sich hat angelegen sein lassen, den weiteren Vertrieb derselben unter sehr verdächtigen Umständen zu bewirken. Daß Berg sich ihm als Geschäfts-Commissionär ausgegeben hat, ist eine neue Erfindung; in Berlin hat er angegeben, die Sachen von einem Arbeiter Berg gekauft zu haben. Daß ein Arbeiter solche Sachen nicht als Eigenthum besitzen kann, mußte ihm aber bekannt sein. Der Gerichtshof verurtheilte den G. wegen gewohnheitsmäßiger Hehlerei zu 3 Jahren Zuchthaus und Polizeiaufsicht.

2) Der Arbeitsmann Gottlieb Schramm in Loeblau, hat während er bei der Post-Expedition in Loeblau als Postbote im Dienste stand, geständlich aus der Postkasse, während dieselbe offen stand, einmal ca. 7 ℛ︁ gestohlen. Nach dem Zeugnisse des Post-Expediteur Patzer ist aber festgestellt, daß ihm zu verschiedenen Malen Geldbeträge an der Postkasse und zusammen 7 ℛ︁ 23 Sgr 6 ₰ gefehlt haben und daß Schramm die Schieblade, in welcher sich die Kasse befand, durch Nachschlüssel geöffnet haben muß, weil er dieselbe niemals hat offen gelassen. Sch. wurde wegen schweren Diebstahls unter Annahme mildernder Umstände mit 6 Monaten Gefängniß, Ehrverlust und Polizei-Aufsicht bestraft.

3) Die Matrosen Ferdinand Lepp aus Schnakenberg und August Paschkowski aus Nickelswalde sind in Aberdeen von dem Schiffe „Rugia", Capt. Alwert, mit je einem Heuer-Vorschuß von 10 ℛ︁ 12 Sgr entlaufen. Sie wurden in contumaciam zu je 14 Tagen Gefängniß verurtheilt.

4) Ebenso entliefen die Matrosen Falk und Schmidt in Neufahrwasser von dem Schiffe „von Buch-Wendorf", Capt. Harder, mit einem Heuer-Vorschusse von 6 ℛ︁ 18 Sgr resp. 4 ℛ︁ 12 Sgr. F. erhielt eine Woche, Sch. drei Tage Gefängniß.

Königsberg, 11. Febr. Die „K. neue Z." schreibt: Die sämmtlichen Schankwirthe in der Stadt, deren Zahl wohl mehrere Hundert beträgt, haben mit dem Namen des General Vogel v. Falckenstein bedruckte Stimmzettel erhalten mit dem Auftrage, sie an ihre Gäste zu vertheilen. In vielen Fällen soll ihnen dieser Auftrag durch Executivbeamte ertheilt worden sein.

Vermischtes.

Berlin. Der Geheime Rath und Professor Dr. August Böckh wird mit Ende dieses Semesters seine hiesige Universitätsthätigkeit beschließen, die er hier in Berlin 57 Jahre geübt hat.

Berlin. Die General-Intendantur der k. Schauspiele hat mit Hrn. Wachtel ein ferneres sechsmonatliches Winter-Gastspiel, und zwar für die nächsten fünf Jahre abgeschlossen.

Mainz, 9. Febr. In einem Hotel zu Homburg vermißte vorgestern eine dort wohnende Dame ihre mit etwa 300,000 Francs in Gold und Papiergeld gefüllte Cassette. Ein junger Kellner hatte damit die Flucht ergriffen. Man verfolgte sofort seine Spur, die nach Mainz führte, und war so glücklich, ihn hier bereits in festen Händen, nämlich in den Händen unserer wohlorganisirten Polizei vorzufinden. Er war in einem hiesigen öffentlichen Hause durch förmliches Ausstreuen von Napoleondor's verdächtig geworden.

— [Erdsturz.] Der „Köln. Ztg." wird aus Caub, 6. Febr., geschrieben: „Heute Nacht geriethen die kurz oberhalb Caub an der rechten Seite der von Caub nach Weisel führenden Chaussee an den mehrere hundert Fuß hohen steilen Abhängen befindlichen Schutthalden, untermischt mit kolossalen Felsblöcken, in Bewegung und überdeckten die Chaussee auf eine Länge von ca. 50 Schritten. Einzelne Blöcke stürzten auf die an der linken Seite der Chaussee befindliche Mauer und zerschmetterten dieselbe und sprangen in die daselbst befindliche Schlucht, wodurch großes Unglück hätte entstehen können, indem sich in der Schlucht mehrere Mühlen befinden und ein mächtiger Felsblock von ungefähr 30 bis 40 Centnern kaum einen Schritt von der Mühle entfernt niederstürzte. Die herabgestürzten Felsstücke, womit die Chaussee überdeckt ist, haben mitunter ein Gewicht von 200 Centnern, und wird deren Entfernung (durch Sprengen) mindestens 14 Tage in Anspruch nehmen."

Schiffs-Nachrichten.

Abgegangen nach Danzig: Von Sunderland, 8. Febr.: C. L. Bahr, Lamm.

Verantwortlicher Redacteur: H. Rickert in Danzig.

Geschäftsabschluß der Dirschauer Credit-Gesellschaft A. Preuß pro 1866.

Brutto-Balance.

		Debet. thlr.	sgr.	pf.	Credit. thlr.	sgr.	pf.
1	Actien-Capital-Conto	—	—	—	26400	—	—
2	Cassa-Conto	259617	5	11	257983	10	2
3	Depositen-Conto A	22270	—	—	49259	27	1
4	" " B	14664	3	8	15749	3	8
5	Wechsel-Conto	232246	12	4	177004	2	10
6	Lombard-Conto	3047	26	—	2847	26	—
7	Disconto-Conto	3501	18	4	3996	19	4
8	Zinsen-Conto	273	24	8	675	9	5
9	Dividenden-Conto (pro 1865)	—	—	—	324	15	—
10	Gewinn- und Verlust-Conto	494	3	—	2722	—	6
11	Reserve-Fonds-Conto	—	—	—	31	18	10
12	Geschäfts-Einrichtungs-Conto	428	5	7	6	11	8
13	Geschäfts-Unkosten-Conto	26	3	5	26	3	5
14	Conto à nuovo	132	15	—	—	—	—
15	Conto des Geschäftsinhabers	325	—	—	—	—	—
		537026	27	11	537026	27	11

Netto-Balance.

Activa.

		thlr.	sgr.	pf.
1	Cassa-Conto	1633	25	9
2	Wechsel-Conto	55242	9	6
3	Lombard-Conto	200	—	—
4	Conto a nuovo (Zinsenguthaben für verspätete Actieneinzahlungen)	132	15	—
5	Geschäfts-Einrichtungs-Conto	421	23	11
6	Conto des Geschäftsinhabers	325	—	—
		57955	14	2

Passiva.

		thlr.	sgr.	pf.
1	Actien-Capital-Conto (bis jetzt erfolgte Einzahlungen auf gezeichnete 163 Actien)	26400	—	—
2	Depositen-Conto A (nach dreimonatlicher Kündigung rückzahlbar)	26989	27	1
3	Depositen-Conto B (jederzeit rückzahlbar)	1085	—	—
4	Disconto-Conto (pro 1867 erhobener Disconto)	495	1	—
5	Zinsen-Conto (pro 1866 restirende Zinsen für Depositen)	401	14	9
6	Reserve-Fonds	31	18	10
7	Dividenden-Conto (pro 1865)	324	15	—
8	Gewinn pro 1866	2227	27	6
		57955	14	2

Dirschau, den 9. Februar 1867.

Der Geschäftsinhaber
A. Preuss.

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 9. Februar ist am 11. Februar 1867 in das diesseitige Handels-Register eingetragen worden, daß, nachdem der Kaufmann **Johann Samuel Teschke** zu Danzig am 24. October 1866 verstorben ist, das von demselben unter der Firma

J. S. Teschke

betriebene Handelsgeschäft durch Erbgang und Vertrag von dessen Wittwe, Frau **Renate Elisabeth Teschke** geb. **Sommerfeld** zu Danzig erworben ist und von derselben unter der bisherigen Firma hier fortgeführt wird, so wie, daß dieselbe als nunmehrige Inhaberin der genannten Firma (No. 712 Firmenregisters) den **Adolph Julius Teschke** ermächtigt hat, dieselbe per procura zu zeichnen. (8631)

Danzig, den 11. Februar 1867.

Königl. Commerz- u. Admiralitäts-Collegium.

Steindorff.

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 9. ist am 11. Februar 1867 in das diesseitige Handels-(Procuren-) Register eingetragen worden, daß die von Herrn **Heinrich Carl Robert Ballerstaedt** als alleiniger Inhaber der Firma

Ballerstaedt & Co.

(No. 68 Firmenregister) dem **Theodor Ferdinand Herrmann Teschner** für die genannte Firma ertheilte Procura (Prokurenregister No. 148) erloschen ist. (8630)

Danzig, den 11. Februar 1867.

Königl. Commerz- u. Admiralitäts-Collegium.

Steindorff.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Carthaus,
den 28. Januar 1867.

Die dem **George Mach**, früher den **Hermann** und **Friedericke** geb. **Mach-Dahlmann**'schen Eheleuten gehörige in der Dorffchaft Jamen sub No. 19 belegene Wassermahlmühle nebst Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden und Acker, abgeschätzt auf 10,438 Rthlr. 26 Sgr. 8 ₰, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 9. September 1867,
Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (8606)

Bekanntmachung.

Der über das Vermögen des Kaufmanns **Julius Bendermann** hier eröffnete Concurs ist durch Accord beendigt.

Elbing, den 6. Februar 1867.

Königl. Kreis-Gericht.
(8611) 1. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Zum Verkaufe der noch auf dem Stamm stehenden Hölzer, bestehend in circa 980 Eichen, 80 Birken und anderen Holzarten in Brusthöhe von 7 bis 27 Zoll Stärke im Durchmesser und im Taxwerthe von circa 1800 Rthlr. im hiesigen sogenannten Achtelbruche, 1 Meile von hier und ½ Meile von einem schiffbaren Flusse entfernt, an den Meistbietenden haben wir einen Termin

auf Montag, den 18. Februar c.,
Vormittags 10 Uhr,

hier auf dem Rathhause anberaumt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß jeder derselben im Licitationstermin eine Caution von 200 Rthlr. baar oder in Staats-Papieren zu deponiren habe und die Licitationsbedingungen in unserem Geschäfts-Bureau täglich während der Dienststunden eingesehen werden können. (8274)

Wehlau, den 1. Februar 1867.

Der Magistrat.

Aufforderung.

Bei unserer Polizei-Verwaltung soll vom 1. Juli d. J. ab die Stelle eines Polizei-Commissarius mit einem jährlichen Gehalt von 600 Rthlr. besetzt werden.

Civilversorgungsberechtigte Bewerber, welche bereits bei einer größeren Polizei-Verwaltung fungirt haben, werden aufgefordert, sich bis zum 1. März cr. hier zu melden und womöglich persönlich vorzustellen. (8144)

Bromberg, am 21. Januar 1867.

Der Magistrat.

In Gemäßheit des § 30 der Statuten findet an **20. Februar c.,** 1 Uhr Nachm., im Hotel Sanssouci in Thorn eine ordentliche Generalversammlung der Actionaire der Credit-Bank von **Donimirski, Kalkstein, Lyskowski & Co.** statt.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht der Firmeninhaber für das verflossene Geschäftsjahr und Vorlegung der Bilanz,
2. Revisionsbericht des Aufsichtsraths hierzu und die sich hieran anschließenden Anträge desselben,
3. Verhandlungen und Beschlüsse über die Anträge der Firmeninhaber und des Aufsichtsraths, so wie die Dechargeleistung und Festsetzung der Dividende,
4. Neuwahl des Aufsichtsraths,
5. Remuneration des Aufsichtsraths für das verflossene Geschäftsjahr.

Bemerkt wird, daß gemäß Beschlusses des Aufsichtsraths vom 17. Januar c. in Stelle des eingegangenen „Nadwislanin" die „Gazeta Torunska" zum Organ der Gesellschaft bestimmt worden ist.

Thorn, den 27. Januar 1867.

Der Aufsichtsrath der Creditbank.
v. Donimirski. Kalkstein. Lyskowski & Co.
(8291) **Slaski**, Vorsitzender.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann
in Danzig.